

IAKS Deutschland | Eupener Str. 70 | 50933 Köln

An den Vorsitzenden des Sportausschusses
im Deutschen Bundestag
Frank Ullrich
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Deutscher Bundestag

Sportausschuss

Ausschussdrucksache

20(5)188

Kontakt
Prof. Dr. Robin Kähler

Telefon
0171 6872915

E-Mail
deutschland@iaks.sport

Datum
14.06.2023

**Sitzung des Sportausschusses am 21. Juni 2023
zum Thema „15. Sportbericht der Regierung“**

Vorbemerkung zur IAKS Deutschland e.V.

Die Internationale Vereinigung für Sport- und Freizeiteinrichtungen, [IAKS Deutschland e.V.](#), ist der einzige überparteiliche, neutrale, deutsche Verband von Mitgliedern aus der Wirtschaft, den Kommunen, der Architektur, der Hochschulen und anderen Einrichtungen, der die Planung, den Bau, den Betrieb, die Nutzung und Weiterentwicklung von Sportstätten, -räumen und Freizeitanlagen zum Ziel hat. Die IAKS ist eine weltweite Vereinigung und beim IOC akkreditiert. Sie berät staatliche Institutionen und vertritt die Interessen ihrer Mitglieder politisch.

15. Sportbericht der Regierung

Die IAKS Deutschland begrüßt die vielfältigen Bemühungen im 15 Sportbericht der Regierung zur Förderung des Sports und der Sportstätten auf unterschiedlichen Ebenen.

Ohne eine geeignete, moderne Sportinfrastruktur sind Sport und Bewegung nicht ausreichend möglich und die gesellschaftlich positiven Potentiale können nicht ausgeschöpft werden. Dies gilt in gleicher Weise für die genormten Sportstätten im wettkampfbasierten Breiten- und Leistungssport, als auch für die Sport- und Bewegungsräume im nicht-normierten Schul-, Vereins- und informellen Sport und in der Freizeit der Bevölkerung. Die IAKS Deutschland begrüßt deshalb, dass die Regierung im Berichtszeitraum investive Maßnahmen im Bereich der Sportstätten gefördert hat, und somit die Notwendigkeit von guten Sporträumen erkannt hat. Die derzeitige Situation der kommunalen und vereinsorientierten Sportstätten, Sport- und Bewegungsräume ist außergewöhnlich schwierig. Die KfW beziffert den Sanierungsstau auf 12,96 Mrd. Euro. Daher sollte neben den bestehenden Förderprogrammen ein neues Investitionsprogramm Sport- und Bewegungsräume mit einer angemessenen jährlichen Fördersumme i.H. von 1 Mrd. Euro für die nächsten zehn Jahre aufgelegt werden.

Zu 16.1: Investitionspakt Sportstätten

Durch das Förderprogramm „Investitionspakt Sportstätten“ konnten im Berichtszeitraum 398 bauliche Maßnahmen begonnen werden. Dies ist eine beachtliche Zahl und wird von der IAKS Deutschland als wichtiger Beitrag zur Reduzierung des Sanierungsstaus gewertet.

Allerdings ist das Auslaufen des Förderprogramm zum Ende des Jahres 2022 sehr zu bedauern, obwohl vom Bund Fördersummen für die Jahre 2023 und 2024 bereits beziffert in Aussicht gestellt worden waren (110 Millionen Euro für 2023 und 150 Millionen Euro für 2024).

Das Programm wurde von Seiten der Kommunen wegen hoher Förderquoten sehr positiv wahrgenommen.

Zu 16.2: Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Die Aufstockung des Förderprogramms und der klare Fokus im Projektaufruf 2022 auf die energetische Sanierung bzw. Anpassung an den Klimawandel von Sportstätten begrüßen wir.

Die Umsetzung des Programms sollten zukünftig besser angepasst werden. Antragsfristen sind zu knapp (Für viele kleinere Kommunen mit wenig Personal sind die Fristen kaum einzuhalten, diese haben hierdurch keine Chance auf eine Förderung). Zudem werden Sportfreianlagen nicht berücksichtigt. Auch bei diesen Anlagen gibt es einen erheblichen Sanierungsstau. Die Bedeutung dieser Sportanlagen und des Sporttreibens im Freien hat in den letzten Jahren zugenommen, sodass diese nicht von einer Förderung ausgeschlossen werden sollten.

Auch Eissportanlagen werden nicht berücksichtigt. Als energieintensive Anlagen mit immensen Einsparpotentialen, insbesondere bei veralteten Anlagen, müssen auch Eissporthallen Chancen auf eine Förderung bekommen.

Formal sollte bei diesem Programm geprüft werden, ob die Entscheidungen über Förderzusagen weiterhin durch Beschluss im Haushaltsausschuss getroffen werden, oder ob ein Ranking nach nachprüfbarer Kriterien des Bedarfs die Förderentscheidungen regelt.

Zu 16: Interministerielle Zusammenarbeit / Sport in der integrierten Stadtentwicklung

Die IAKS Deutschland begrüßt die Zusammenarbeit der Ministerien beim Thema Sport, insbesondere die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) für Förderprogramme in Zusammenhang mit der Sportinfrastruktur. Zusammenarbeit der Ministerien im Bereich einer städtisch ausgerichteten integrierten Infrastrukturentwicklung des Sports innerhalb der Stadtentwicklung sollte selbstverständlich werden. Die Entwicklung des Sports ist zukünftig als ein Element einer integrierten Stadtentwicklung zu sehen. Das bedeutet, dass die Förderprogramme des Bundes hinsichtlich der Sportinfrastruktur nur noch interministeriell aufgestellt und die Bewilligung der Mittel grundsätzlich nur noch am konkreten nachgewiesenen Bedarf der jeweiligen Antragsteller (Kommune, Sportorganisation) geknüpft werden sollte.

Zu K: Bewegungsgipfel / Entwicklungsplan Sport

Die Initiative der Bundesregierung zur Veranstaltung des „Bewegungsgipfel“ wird von der IAKS Deutschland begrüßt. Die IAKS Deutschland beteiligt sich mit der Leitung der AG5 „Zukunftsfähige Sport- und Bewegungsräume“ an der Umsetzung des Entwicklungsplans Sport. Über Rahmenbedingungen und Infrastruktur im Sport hinaus soll der Entwicklungsplan darauf ausgerichtet sein, dass der Sport seine positive Kraft in wichtigen gesellschaftlichen Bereichen bestmöglich entfalten kann.

Das Ziel kann allerdings nur erreicht werden, wenn die Bundesregierung einen Entwicklungsplan erstellt und parlamentarisch absichert, der auch haushaltswirksame Maßnahmen im Bereich der Sport- und Bewegungsräume für die nächsten Jahre vorsieht.

Zu 8: Sport und Umwelt

Das Thema Nachhaltigkeit und Umwelt im Bereich der Sportstätten wurde zwar teilweise erörtert (Mikroplastik). Allerdings braucht es wesentlich mehr Initiativen im Bereich der Forschung und Entwicklung von nachhaltigen Sport- und Bewegungsräumen, insbesondere in Planung, Produktion, Bau, Betrieb und Verwertung. Hier erwartet die IAKS Deutschland für die kommenden Jahre Forschungsförderungsinitiativen des Bundes. Das betrifft auch die Weiterentwicklung nachhaltiger Sportstätten für den Schulsport und die Bewegungsräume im öffentlichen Raum.

Zu 8.2: Schwimmbäder

Den Schwimmbädern in Deutschland stehen als energie- und kostenintensivstem Sportanlagenotyp große Herausforderungen bevor. Die IAKS Deutschland begrüßt, dass Schwimmbäder und Freibäder förderfähig im Programm SJK geblieben sind. Ohne die Bäder scheinen die kommunalen Beiträge zum Einhalten der Klimaziele nicht erreichbar. Eine Vielzahl der etwa 6.500 qualifizierten, öffentlichen Bäder werden über gasbetriebene Blockheizkraftwerke (BHKW) versorgt. Gerade durch den Wärmebedarf im Sommer war jahrzehntelange dieses Konzept die wirtschaftlichste Lösung. Bei Stadtwerken ist das BHKW nahezu unerlässlich, wenn im steuerlichen Querverbund die Gewinne mit den Verlusten zu Gunsten der Kommunen verrechnet werden. Die energetische Versorgung muss mit nachhaltigen und dekarbonisierten Lösungen neu aufgestellt werden und die Sicherung der dauerhaften Betriebskosten (für den Querverbund und alle kommunalen Betriebsorganisationen) garantiert werden.

Ausblick

Die IAKS Deutschland plädiert für die Einrichtung eines ständigen Sachverständigenrat für das Thema Sportstätten und -räume beim Bundesministerium des Innern und für Heimat, der alle zwei Jahre einen Sachstandsbericht über die Situation der Sportstätten und -räume in Deutschland vorlegt.

Für die gute Zusammenarbeit mit der Bundesregierung und dem Sportausschuss ist die IAKS Deutschland dankbar. Unsere Experten für Sportstätten, Sport- und Bewegungsräume in Deutschland und weltweit stehen gerne weiterhin zur Verfügung.



Prof. Dr. Robin Kähler
Vorsitzender

IAKS Deutschland e.V.
Eupener Straße 70
50933 Köln

Telefon: + 49 221 168023 19
Mail: kaehler.deutschland@iaks.sport
Web: www.deutschland.iaks.sport

